

Das «Versteckspiel» zum Gesuch um Einsicht in Nuoler Schürfkonzessionen wird immer dubioser – das könnte noch Folgen haben

Wer hat da jetzt noch den Durchblick?

Aus dem «Versteckspiel» um die Schürfkonzessionen der Kibag in der Nuoler Bucht wird ein Verwirrspiel. Die zuständigen Stellen des Kantons Schwyz verlieren jedenfalls komplett die Übersicht. Das wirft weitere Fragen auf.

Fünf Monate lang hat Peter A. Sträuli auf Antwort seines Gesuchs «um Einsicht in die Schürf- und Grabkonzessionen in der Nuoler Bucht sowie in die Konzession/en zum Betrieb von Mülldeponien auf dem Buechberg und in Nuolen See durch die Kibag» warten müssen. Mehrere Schreiben musste der Anwalt des Nuoler Ehepaars Daniel und Ursula Rothin aufsetzen, um mit seinem Anliegen endlich einmal dorthin vorzustossen, wo es Aussicht auf Klarheit gab. Der Gemeinderat Wangen ersuchte den Schwyzer Regierungsrat um Beurteilung des Gesuchs (die ON berichteten letzte Woche ausführlich). Just noch vor Ende vergangener Woche hat Sträuli nun einen Brief vom Rechtsdienst des Schwyzer Baudepartements erhalten. Frau Gurli Korner macht den Juristen darin aufmerksam, dass die Bestimmungen über das Öffentlichkeitsprinzip auf amtliche Dokumente anwendbar sind, die nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz (ÖDSG) erstellt oder empfangen wurden. «In Kraft getreten ist das ÖDSG am 1. November 2008», heisst es in der Antwort auf jenes Schreiben, das der Anwalt am 9. November 2009 (!) abgeschickt hatte.



Die von der Kibag ausgebaggerte Bucht in Nuolen: Was kommt da noch an die Oberfläche?

«Versuchen es mit allen Tricks»

Des Weiteren schreibt Gurli Korner: «Soweit um Akteneinsicht in Dokumente ersucht wird, die vor Inkrafttreten des ÖDS erlassen oder empfangen wurden, ist diese nur zu gewähren, wenn der Gesuchsteller ein legitimes, rechtlich geschütztes Interesse nachweist.» Ein solches werde von ihm jedoch in keiner Eingabe geltend gemacht. Sträulis Interesse dürfe jedoch sonnenklar sein. Abschliessend hält der Baudepartement-Rechtsdienst fest: «Aufgrund der vorliegenden Sachlage wird Ihr Anspruch auf Zugang zu den Schürfkonzessionen oder -bewilligungen der Kibag in der Nuoler Bucht und zu den Dokumenten betreffend Einsichtnahme/ Edition der Schürf- und Grabkonzessionen in der Nuoler Bucht sowie die Konzession/en zum Betrieb von Mülldeponien auf dem Buechberg und in Nuolen am See durch die Kibag verneint.»

Den Anwalt überrascht dies keineswegs. «Um nichts aufdecken zu müssen, werden offenbar alle Tricks versucht», so Sträuli. Deshalb bedauert er es, dass das Gesetz nicht rückwirkend gilt. Besonders der letzte Satz im Schreiben gibt ihm Anlass zu spekulie-

ren, was vorgefallen sein könnte: «Entweder hat die Kibag Stopp gesagt, weil die Konzessionen gar nie ausgeschrieben worden waren, oder sie wurden ausgeschrieben und es steckt der Wurm drin.» Ein letztes Szenario sähe er dann noch darin, dass gar nie wirkliche Konzessionen ausgesprochen worden seien. Sträuli will nun mit seinen Mandanten das weitere Vorgehen in dieser Sache besprechen.

«Es ist halt recht kompliziert»

Ein Überdenken der weiteren Schritte ist auch dem Kanton zu raten. Denn in

Schwyz scheint in dieser Sache niemand mehr richtig den Durchblick zu haben. Wer eine Auskunft einholen will, stösst schnell an Grenzen. Gurli Korner vom Baudepartement-Rechtsdienst verweist ans Amt für Raumentwicklung. «An eine einheitliche Stelle», wie sie erklärt. Doch dort findet es Stefan Beeler «heikel, Auskunft zu erteilen, solange noch eine Beschwerde beim Bundesgericht hängig ist». Obwohl diese den umstrittenen Kiesabbauvertrag betrifft (die ON berichteten im Januar). «Ein Beschluss des Bundesgerichts könnte auch auf dieses Gesuch einen Einfluss haben», erläutert Beeler. Abgesehen davon müsse das Gesuch auch noch vom Regierungsrat behandelt werden. «Die Sache ist halt recht kompliziert.» Und Beeler scheint offenbar so überfordert mit der Situation, dass er den Staatsschreiber als weitere Auskunftsperson angibt. Doch auch Peter Gander ist am Ende seines Lateins angelangt. «Ich weiss von nichts und habe auch keine Ahnung, wer da noch weiterhelfen kann.»

Bleibt zu hoffen, dass sich der Kanton bald weiterzuhelfen weiss und eine «einheitliche Stelle» schafft, die in allen Belangen den Durchblick hat. Denn die aktuelle Situation hinterlässt noch mehr den Eindruck, dass die Gemeinde Wangen, der Kanton und die Kibag etwas zu verbergen haben. Und wenn man aus einem «Versteck-» dann noch ein Verwirrspiel macht, wird es immer schwieriger, nach der Wahrheit zu schürfen.

Dominic Duss

Ein Schmerkner Bürger ärgert sich über das geschlossene Hallenbad in Schmerikon über die Oster-Freitage

Viel Freizeit fürs Hallenbad – und dann ist zu!

Der Schmerkner Bürger ist verärgert. Er wollte an Karfreitag ins Hallenbad, aber der Betrieb war über die ganzen Ostertage geschlossen. Nun fragt er sich, ob das «geldfressende» Schwimmbad auf diese Einnahmen so einfach verzichten kann. Die Behörden wehren sich.

Der vielbeschäftigte Mann (49) hält sich in seiner Freizeit gerne mit Sport fit. Da sind vier freie Ostertage sehr willkommen, um im Hallenbad Schmerikon eine Runde zu schwimmen. «Da stand ich allerdings vor verschlossenen Türen. Der Betrieb war über Ostern komplett eingestellt. Ist aus meiner Sicht unglaublich. Da wären doch sicherlich viele Familien über Ostern hingegangen», ärgert er sich. Auch Spaziergänger hätten wohl gerne im Badi-Restaurant einen Halt gemacht. Dass man darauf verzichte, erstaune. Wo doch bekannt sei, dass das Hallen- und Seebad Schmerikon der «Geldfresser» des Seedorfs sei und schon für viele hitzige Diskussionen gesorgt habe. Insofern müsste die Gemeinde doch sicher froh sein um jeden Franken, der in die Kasse fliesse. Seit letztem Sommer sei übrigens auch ein Alkoholausschank im Restaurant nicht mehr möglich. «Auch so eine Massnahme, die sicherlich nicht zu mehr Umsatz beiträgt», schliesst er.

Behörden wehren sich

Gemeindepräsident Felix Brunswiler (50) wie auch der Präsident der Betriebskommission Hallen- und Seebad, Gemeinderat Roland Gegenschatz (45), wehren sich. «Die Vorwürfe sind fak-



Roland Gegenschatz, Präsident der Betriebskommission Hallen- und Seebad Schmerikon: «Wir sind stets bestrebt, den Bedürfnissen der Bevölkerung nachzukommen.» Foto: Verena Schoder

tisch nicht haltbar, denn das Hallenbad ist seit seiner Eröffnung vor 37 Jahren noch nie an Ostern offen gewesen.» Die Öffnungszeiten seien immer wieder ein Diskussionspunkt, sagen Brunswiler und Gegenschatz. Es gelte jedoch, zwischen Aufwand und Ertrag abzuwägen. Eine Erfahrung hat man erst letzte Weihnachten wieder gemacht: «Da wurde das Hallenbad erstmals am 24. Dezember und an Silvester offen gehalten. Doch das Echo war sehr ernüchternd.» Und der Gemeindepräsident ergänzt: «Und dies trotz breiter Werbung und Ankündigung in der Presse.»

Grad weil dieser Schmerkner Bürger sage, das Hallenbad sei ein «Geldfres-

ser», wolle man sorgsam mit dem zur Verfügung stehenden Geld umgehen. Dennoch sei man bestrebt, die Attraktivität des Bads laufend zu erhöhen, sagt Felix Brunswiler: «Dadurch erhoffen wir uns, Schmerikon über die Gemeindegrenzen hinaus positiv darzustellen und so das Betriebsdefizit in Grenzen zu halten.» Etwa durch eine optimalere Nutzung der Wasserfläche durch eine grössere Bündelung des Schulschwimmens und Aquafit-Angebots, aber auch durch die Errichtung eines saisonalen Zeltplatzes sowie dem dringend notwendigen Umbau der Restaurantküche zur Verbesserung des kulinarischen Angebots.

Alkoholverbot in Schwimmbädern Was das Verbot von Alkoholausschank in Schwimm- oder Strandbädern angeht, untersteht die Gemeinde Schmerikon – übrigens wie alle sanktgallischen Gemeinden mit Schwimmbad – dem Gastwirtschaftsgesetz des Kantons St. Gallen. Mit der letztes Jahr neu eingeführten Massnahme sollen Unfälle während des Badebetriebs verhütet werden.

Das Alkoholverbot bedauern Gäste wie auch Restaurantbetreiber Stefan Sutter: «Die Gäste beschwerten sich sehr, fühlen sich bevormundet. Und auch für mich ist das eine merkliche finanzielle Einbusse.»

Bedauern zeigt auch die Gemeinde. Gerade im Zusammenhang mit dem neuen Zeltplatzbetrieb, der Bewirtung von Passanten sowie weiteren Anlässen für nichtbadende Gäste würde man gerne alkoholische Getränke ausschenken. Jetzt dränge sich die Frage auf, ob eine betriebliche, jedoch rechtskonforme Lösung gefunden werden kann.

Keine Regel ohne Ausnahme

Sieht das Gastwirtschaftsgesetz des Kantons St. Gallen betreffend Alkoholausschank in Schwimm- oder Strandbädern überhaupt Ausnahmen vor? Diese Frage beantwortet Peter Pfäffli vom Rechtsdienst des Volkswirtschaftsdepartements folgendermassen: «Grundsätzlich ist der Alkoholausschank in Schwimmbädern, deren Restaurant für die Badegäste frei zugänglich ist, verboten. Denn das Baden unter Alkoholeinfluss ist erwiesenermassen gesundheitsgefährdend oder sogar lebensgefährlich. Aus diesem wichtigen Grund, wie auch zum Jugendschutz, ist auch künftig keine Änderung des Gesetzes geplant.»

Allerdings habe der Gesetzgeber doch noch Ausweichmöglichkeiten eingeräumt. Pfäffli: «Das Alkoholausschankverbot gilt nämlich nur dann, wenn die gastgewerblich genutzte Fläche für die Badegäste frei zugänglich ist.» Das heisst für Schmerikon: Wenn der Badebetrieb abends um 18 Uhr offiziell eingestellt ist oder wenn der Zugang der Badegäste zum Restaurant mittels baulicher Massnahmen unterbunden werden kann, kann diesem Bereich doch noch ein Patent mit Berechtigung zum Alkoholausschank erteilt werden.

Verena Schoder